



Landkreis Northeim
Herrn Landrat
Michael Wickmann o. V. i. A.
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

Northeim, 18.09.2008

**ANTRAG gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss mit dem Titel:
Jugendalkoholismus eindämmen, Flatrate-Parties verbieten**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Sorge beobachten wir das Fortbestehen von Veranstaltungen, die als so genanntes „Flatrate-Saufen“ bezeichnet werden und bei denen Besucher gegen die Zahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes so viel trinken können wie sie wollen. Insbesondere zählen auch junge Menschen zu den Besuchern solcher Veranstaltungen. Durch solche Veranstaltungen, die unter anderem jüngst auch unter dem Begriff „Massen im Bierrausch“ in der hiesigen Region stattfanden, wird das Vorgehen gegen den Jugendalkoholismus erheblich erschwert.

Wir sprechen uns deshalb gegen ein Verbot derartiger Veranstaltungen aus. Dieses Verbot muss vom zuständigen Gesetzgeber erlassen werden. Das allein löst zwar nicht das generelle Problem des Alkoholmissbrauchs von Jugendlichen, aber es wäre ein wichtiges Signal. Als örtlicher Jugendhilfeträger wollen wir nicht auf gesetzgeberische Maßnahmen warten, sondern durch eigenes Handeln Fakten schaffen.

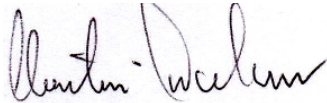
Dies vorausgeschickt, beantragen wir:

Der Landrat wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss einen umfassenden Sachstandsbericht über die unter dem Oberbegriff „Flatrate-Saufen“ stattfindenden Veranstaltungen im Landkreis sowie die Maßnahmen dagegen zu erstatten.

Von Interesse sind neben der Darstellung der Lage insbesondere folgende Fakten:

- a. Sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen solche Veranstaltungen informiert?
- b. Mit welchen sachlichen und personellen Ressourcen setzt das Jugendamt das Jugendschutzgesetz durch?
- c. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Kontrolle von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz?
- d. Wie wird die Problematik in Nachbarlandkreisen gehandelt?
- e. Gibt es aus Sicht der Polizeiinspektion Northeim/Osterode Unterschiede in der Handhabung zwischen den Landkreisen Northeim und Osterode?
- f. Welche präventiven Maßnahmen werden durch die Präventionsfachkraft des Jugendamtes und die Jugendpflege ergriffen? Welche präventive Arbeit wird im Landkreis von Schulen, Vereinen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden geleistet?
- g. Gibt es ein Konzept des Jugendamtes gegen Jugendalkoholismus?

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wehner
Fraktionsvorsitzender